



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	08.10.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Aktuelle Informationen zum Bleiberecht - August 2009**

Die aktuellen Informationen zum Bleiberecht in tabellarischer Form liegen dieser Mitteilung als Anlage bei.

Die Zahlen umfassen den Zeitraum 11. Dezember 2006 bis 31. August 2009.

Bis zum 31. August 2009 wurden 2257 Anträge auf Bleiberecht gestellt.

Es konnten 759 Aufenthaltserlaubnisse nach der gesetzlichen Altfallregelung an Personen erteilt werden, die ihren Lebensunterhalt derzeit noch nicht vollständig sicherstellen können. Bei 45 Personen konnte dieser Probeaufenthalt (Zeile 6) zwischenzeitlich in ein Bleiberecht gem. § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a AufenthG (Zeile 5) überführt werden, so dass bisher 518 Bleiberechtsberechtigte ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen können. Hinzu kommen 21 Personen, die als Minderjährige eingereist sind und nun als Volljährige auf Grund einer positiven Integrationsprognose (Ausbildung oder Arbeitsaufnahme) ein eigenständiges Bleiberecht erhalten konnten (Zeile 7).

272 Anträge wurden zurückgezogen. Hiervon konnte in 167 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis auf einer anderen gesetzlichen Grundlage erteilt werden.

407 Anträge wurden abgelehnt.

In 325 Fällen ist das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen.

gez. Kahlen